

PROKLAMATION Nr. 002

Via Fax an die Alliierten (USA, UK, China, Russland, Frankreich)
ICC (IStGH), EGMR, UN-Generalsekretär

Kopien: Pflegeeinrichtung St. Josefshaus, Herten, Presseverteiler
veröffentlicht im WN-Anzeiger © am 27.06.2014

Hiermit deklariere ich, dass der Rechtsanwalt Hans-Peter Busch, Hinterdorferstr. 56, D-79576 Weil a. Rhein, Fa. RAe Busch & Kollegen, Hinterdorferstr. 56 D-79576 Weil nicht als rechtsgültig „Berufsbetreuer“ ernannt worden ist durch die unter der Bezeichnung **„Amtsgericht“ Lörrach**, Bahnhofstraße 4, D-79539 Lörrach, geführte Unternehmung, das ein Scheingericht darstellt, das sowohl nach Art. 101 Grundgesetz für die BRD (Ausnahmegericht), sowie nach **§ 15 GVG „Alle Gerichte sind Staatsgerichte“**, der in der aktuellen Fassung des Gerichtsverfassungsgesetzes weggefallen ist, demnach **kein staatliches Gericht** ist, ! Siehe Proklamation Nr. 001 „Amtsgericht“ Lörrach vom 26.06.2014

Rechtliche Grundlagen: Entsprechend der Proklamation Nr. 3 des Alliierten Kontrollrates und des Gesetzes Nr. 4 des Alliierten Kontrollrates ist das reichsrechtliche Gerichtsverfassungsgesetz und das Strafgesetzbuch usw. in der von den Alliierten zum 22. Mai 1949 bereinigten Fassung zwingend anzuwenden. Die SHAEF - Proklamation Nr. 1, Punkt II und III, in Verbindung mit dem SHAEF-Gesetz Nr. 1, Artikel II, Punkt 3 b und SHAEF-Gesetz Nr. 2, Artikel I, Punkt 1 a), Artikel III, Punkt 5, Artikel IV, Punkt 7, Artikel V Punkt 8, Punkt 9 regeln die Legalität und Autorisation der Amts-, Land- und Oberlandesgerichte, sowie der Richter, Staatsanwälte, Notare oder Rechtsanwälte. Dies heißt, jedes einzelne Amtsgericht, jedes einzelne Landgericht, jedes einzelne Oberlandesgericht, jeder Richter, Staatsanwalt, Notar und Rechtsanwalt muss zwingend eine ausdrückliche Genehmigung für das tätig werden durch den SHAEF- Gesetzgeber bekommen haben, ansonsten wirkt diese Institution/Person illegal.

Ebenso deklariere ich hiermit, dass der unter der Bezeichnung **„Rechtsanwalt“** fungierende **Hans-Peter Busch** kein rechtsgültiger Rechtsanwalt ist, da er keine zwingend erforderlichen urkundlichen Nachweise erbringen konnte, dass er den grundsätzlichen Anforderungen der Ernennung zum ordentlichen Rechtsanwalt durch souveräne, hoheitliche Einrichtungen in Baden-Württemberg/BRD, sowie ausdrückliche Genehmigungen durch den SHAEF-Gesetzgeber vorgelegt hat. Diese wurde von ihm durch mich/uns am 17.08.2013 unter dem Zeichen: *DCH RAe Busch 20130817/20140312* zu Vorgang [XVII 10077 (2)] im Rahmen eines Auskunftsbegehrens angefordert, aber unbeantwortet gelassen mit Fristsetzung 24.08.2013. Da diese Auskunftsbegehren unbeantwortet blieben sind, ist somit Herr Hans-Peter Busch kein nachgewiesener, amtlich/hoheitlich bestellter Rechtsanwalt. **Seine Ernennungen als „Ergänzungsbetreuer“ oder „Betreuer“ in Sachen Robert Edward Hegeler sind somit seitdem nichtig.**

Jeder, der Anweisungen, Anordnungen, rechtliche Vorgänge in dieser Angelegenheit (Betreuung von Robert Edward Hegeler) **von Herrn Hans-Peter Busch oder einem von ihm Beauftragten annimmt und durchführt, muss mit erheblichen Schadensersatzforderungen, sowie internationaler Strafverfolgung durch Anzeige durch mich/uns rechnen!** Alle Übertretungen werden an die Alliierten, den ICC (IStGH), den EGMR, den UN-Generalsekretär angezeigt, sowie proklamiert und veröffentlicht!

Zum „Amtsgericht“ , „Betreuungsgericht“ Lörrach: (Zitate aus der Proklamation Nr. 001)
„Damit sind alle richterlichen und anderen hoheitlichen Aufgaben, die durch dieses Scheingericht und den jeweiligen Scheinrichtern durchgeführt/ausgeführt wurden nichtig, eine folgerechte Strafverfolgung wegen Amtsanmassungen, Betrug und Hochverrat ist durchzuführen!

Insbesondere sind sämtliche „Beschlüsse“ und „Verfügungen“ nichtig, die vom sog. **„Betreuungsgericht“** der Unternehmung „Amtsgericht“ Lörrach - hier betreffend die von mir vorgenommene Betreuung meines Bruders Robert Edward Hegeler, die weiterhin hiermit gem. BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) von mir und dem Ersatzbetreuer Alwin H. Hegeler erfüllt wird!

Hochachtungsvoll!
Detlev Clemens Hegeler
Deutscher in Staatlicher Selbstverwaltung
UN-Resolution A/Res/ 56/83, Art. 9